

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 28.05.2025

Kassenzeichen: KT00101886-002TK

an die unbekanntenen Erben der verstorbenen Frau Irmgard Hill

letzter bekannter Aufenthaltsort von Frau Hill: Heideweg 1, 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung wegen nicht ermittelbarer Anschrift des Pflichtigen öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nach Terminvereinbarung bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Finanzen, Abteilung Öffentliche Abgaben, Roonstr. 5, Zimmer 3-5 abgeholt werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind und es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 28.05.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Mertin